



SV Weser Leteln e.V.; Turnerweg 12; 32423 Minden

Informationsblatt

1. Beginn der Mitgliedschaft

Mit Abgabe des Aufnahmeantrages kann jedermann Mitglied werden. Erst nach bzw. mit Abgabe des Aufnahmeantrages kann eine entsprechende Spielberechtigung beantragt werden.

2. Beitragszahlung

Die Beiträge sind halbjährlich zum 01.03. und zum 01.09. des jeweiligen Jahres zu zahlen. Entweder per Lastschrift, Bar oder über das Bildungspaket (hierzu muss ein entsprechender Antrag eingereicht werden). Beim Mitgliedsbeitrag handelt es sich um eine Bringschuld!

Laut Vereinsatzung §6 Absatz 3 kann einem Mitglied die Vereinszugehörigkeit entzogen werden, wenn es nach erfolgter Mahnung mit seiner Beitragszahlung länger als 6 Monate im Rückstand ist. Wer mit seiner Beitragszahlung 12 Monate im Rückstand ist, verliert automatisch die Vereinsmitgliedschaft (§6 Absatz 4).

Kinder und Jugendliche: halbjährlich 42 Euro

Herren und Frauen ab 18 Jahren: halbjährlich 72 Euro

Schüler, Studenten, Azubis, Hausfrauen: halbjährlich 42 Euro

Passive Mitglieder: jährlich 48 Euro

3. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Einzug oder Ausschluss.

Der Austritt muss schriftlich per Einschreiben beim geschäftsführenden Vorstand erklärt werden und ist nur zum 30.06. oder zum 31.12. jedes Jahres möglich.

Die Beendigung der Mitgliedschaft enthebt das bisherige Mitglied nicht von seinen vor dem Ausscheiden entstandenen Verpflichtungen gegenüber dem Verein. Sämtliches in seinen Händen befindliche Vereinseigentum ist an den Verein zurückzugeben.